



**(Auszug aus der)**  
**N i e d e r s c h r i f t**  
**der**  
**59. öffentlichen Sitzung des Haushaltsausschusses**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 28.11.2005
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus Zehlendorf, Raum C 22/23

---

**zu 5      **Besprechungspunkt 'BPU Gutshaus Steglitz'****

*(Anmerkung zum Protokoll: Dieser TOP wurde bei der Abhandlung der Tagesordnung vorgezogen, in der Niederschrift jedoch an der ursprünglichen Stelle der TO protokolliert.)*

BzStR Stäglin stellt Frau Dr. Petersen vor, die die Bauplanunterlagen für das Gutshaus Steglitz erarbeitet hat. Er erklärt, nachdem sie die BPU bereits im Bauausschuss erläutert habe, sei dort auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, diese wegen der haushaltmäßigen Auswirkungen auch im Haushaltsausschuss vorzustellen. Dies sei heute der Fall.

Hoch 1 Hr. Nowak berichtet, das für die Pflege des 200 Jahre alten und unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes als Investitionsmaßnahme mit Jahresraten von 200.000 Euro für 2006 und 50.000 Euro für 2007 insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Petersen erklärt, dass die Schäden sich in drei Gruppen aufteilen lassen: a) normale Abnutzungserscheinungen, b) Vandalismusschäden (Graffiti) und c) Schäden, die aufgrund der starken Belastung des Gebäudes durch den Verkehr sowie bauliche Besonderheiten aufgetreten sind (Risse). Sie erläutert dem Ausschuss anhand von Plänen die erhebliche Rissbildung des Gebäudes sowie weitere renovierungsbedürftige Stellen. Im einzelnen ergebe sich eine prozentuale Aufteilung von: zu a) ca. 40%, zu b) ca. 10% und zu c) ca. 50%.

Frau Dr. Petersen bejaht die Frage der Fraktion GRÜNE, ob aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des Standortes Sanierungsmaßnahmen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden müssen. Der vor einiger Zeit ins Auge gefasste Pflegeplan, der die regelmäßigen Pflegemaßnahmen und ihre Kosten genannt hätte, sei leider nie erstellt worden. BzStR Stäglin erklärt, er sehe die Möglichkeit, im Rahmen des jetzt beschlossenen Haushaltes einen Denkmalpflegeplan erstellen zu lassen. Der Ausschuss erklärt, mit diesen Darlegungen sei das Amt der Auflage Nr. D.2 (zu Kapitel 3300, Titel 715 12) des Beschlusses Nr. 958 der 38. BVV vom 21.09.2005 nachgekommen.